



Nur UG 16

Gransee, im August 2002

Rundschreiben Nr. 4/2002- Versorgungskasse -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss der Versorgungskasse hat sich in den vergangenen Sitzungen am 05. und 06. April 2001 und am 20. September 2001 mit der zukünftigen Finanzierung der Versorgungslasten der Allgemeinen Umlagegemeinschaft (UG 15) befasst.

Im Ergebnis der Diskussion wurde beschlossen, die Finanzierung langfristig von einem reinen Umlageverfahren in ein Mischfinanzierungssystem mit Kapitalbildung zu überführen.

Bei der satzungsmäßigen Umsetzung der Beschlussinhalte sollte geprüft werden, ob die Veränderung des Finanzierungsverfahrens analog auch auf die Umlagegemeinschaft Sparkassen übertragen werden kann. Zur Entscheidungsfindung war ein versicherungsmathematisches Gutachten, dem gleiche Annahmen zugrunde zu legen waren, notwendig.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat daher die Heubeck AG am 20. Februar 2002 beauftragt, ein versicherungsmathematisches Gutachten über die zukünftigen Versorgungslasten der Umlagegemeinschaft Sparkassen (UG 16) und möglicher Finanzierungsstrategien in analoger Betrachtung zu den Überlegungen und den Annahmen im versicherungsmathematischen Gutachten für die Allgemeine Umlagegemeinschaft vom 15. August 2001 zu erstellen.

Die Umlagegemeinschaft Sparkassen hatte am 01. Januar 2001 einen Bestand von 39 aktiv gemeldeten Bediensteten mit beamtenmäßiger Versorgungsanwartschaft. Hinsichtlich der Entwicklung des Aktivenbestandes der UG 16 wurde abweichend unterstellt, dass es sich um einen auslaufenden Bestand handelt, d. h. Abgänge aus dem Aktivenbestand ab dem Jahr 2003 werden nicht mehr durch Neuzugänge ersetzt.

Am 01. Januar 2001 hatte der KVBbg für 27 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Versorgungsbezüge festzusetzen und zu zahlen. Für die Höhe wurde einheitlich ein Satz von 65 % der letzten Vergütung unterstellt, wobei dieser Wert aus dem durchschnittlichen Satz der gegenwärtigen Versorgungsempfänger abgeleitet wurde.

Für die Berechnung wurde die Rücklage zum Ende des Jahres 2001 mit 6,8 Mio. DM bzw. 3,5 Mio. EUR angesetzt.

- 2 -

In Bezug auf die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wurden zwei alternative Szenarien betrachtet, wobei die Zielvorgabe einer Verstetigung des Umlagesatzes wegen des auslaufenden Aktivbestandes allerdings nachrangig erscheint, da sich für die Umlagegemeinschaft der Sparkassen mittel- bis langfristig ohnehin ein Wechsel vom derzeitigen Umlageverfahren hin zu einem Erstattungsverfahren anbieten wird. Entscheidend dürfte daher im vorliegenden Fall vielmehr sein, wann und wie ein derartiger Wechsel vollzogen werden könnte.

In Szenario 1 wird der aktuelle Umlagesatz von derzeit 25 % in drei Schritten auf einen Ziel-Umlagesatz von 40 % erhöht. Der Umlagehebesatz wird hierbei festgesetzt auf ein Niveau von 30 % in 2003, 35 % in 2005 sowie 40 % in 2007.

In Szenario 2 erfolgt der Übergang ebenfalls in drei Schritten, wobei der Umlagehebesatz in 2003 zunächst auf ein Niveau von 30 % angehoben wird, in 2004 auf 32,5 % sowie in 2005 auf die Zielgröße von 35 %.

Das Gutachten kommt zu folgenden wichtigen Ergebnissen:

Im Ergebnis unterscheiden sich die beiden Szenarien durch einen unterschiedlichen Abbau/Verzehr der Rücklage und demzufolge - nach vollständigem Rücklagenverzehr - auch durch einen früheren (späteren) möglichen Übergang auf ein Erstattungsverfahren.

Durch die kontinuierlich abnehmende Aktivenanzahl - bis zum Jahre 2027 wird sich der derzeitige Aktivenbestand vollständig abgebaut haben - ergibt sich ein im Zeitablauf immer ungünstigeres Anzahlverhältnis von Versorgungsempfängern zu Aktiven. Die Versorgungslastquote hat vor diesem Hintergrund daher nur begrenzte Aussagekraft, da sich die Umlagebemessungsgrundlage in zunehmendem Maße und letztlich sogar ausschließlich auf Stellen bezieht, aus denen Versorgungsleistungen zu erbringen sind.

Der Übergang auf ein Erstattungsverfahren wäre - nach vollständigem Verzehr der Rücklage - bei einer Festsetzung des Umlagehebesatzes nach Szenario 1 etwa für das Jahr 2012, bei einer Festsetzung des Umlagehebesatzes nach Szenario 2 etwa für das Jahr 2010 möglich.

Nach Auswertung des versicherungsmathematischen Gutachtens und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Versorgungskasse hat der Fachausschuss in seiner Sitzung vom 26. Juni 2002 zunächst eine stufenweise Anhebung des Umlagehebesatzes

von	25 %	in 2002	
auf	30 %	in 2003	
auf	33 %	in 2004	und
auf	35 %	in 2005	

beschlossen.

Zu welchem Zeitpunkt ein Übergang vom Umlageverfahren auf ein Erstattungsverfahren erfolgen soll, bleibt einem späteren Beschluss des Fachausschusses vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter